

«Papa oder Mama hinter Gittern» -

kindgerechte Besuche im
Gefängnis: eine Utopie?

Qualitative Analyse über Ge-
fängnisbesuche von Kindern mit
inhaftierten Eltern

Zusammenfassung der
Masterarbeit von
Andrea Stamm

Referent: Herr Dr. phil. Kai Schudel
St. Gallen, August 2023

Zusammenfassung

Die aktuelle Forschung zeigt, dass eine Inhaftierung eines Elternteils für Kinder ein ausserordentliches Lebensereignis ist und viele Herausforderungen mit sich bringt, unter anderem das Risiko von Traumatisierungen. Studien konnten desweiteren aufzeigen, dass sich Gefängnisbesuche positiv auswirken können, wenn diese sorgfältig vorbereitet und begleitet werden. Diese Masterarbeit untersucht diese Thematik mittels Interviews mit 13 Fachexpert:innen, welche von Kinderbesuchen in Gefängnissen berichten. Diese Gespräche wurden mit qualitativer Inhaltsanalyse nach Gläser und Laudel analysiert. Die Ergebnisse ergaben ein Modell, welches die Komplexität und unterschiedlichen Faktoren zusammenfasst. Die Aussagen der Expert:innen implizieren die Notwendigkeit eines gesellschaftlichen Wertewandels bezüglich Kinderrechten im Allgemeinen und der Sensibilisierung der Behörden im Speziellen. Es müssen Hürden abgebaut werden, damit Gefängnisbesuche kindgerechter gestaltet werden können und ein möglichst alltagsnahes Setting erzeugt werden kann. Dies kann eine Auswirkung auf das Kind und den inhaftierten Elternteil haben. Durch die Berücksichtigung der Grundbedürfnisse beider Beteiligten kann ein Besuch als positives Erlebnis wahrgenommen werden, womit auch weiteren psychischen Belastungen entgegengewirkt werden kann. Weiter deuten die Aussagen darauf hin, dass Kinder von einer fachlichen Begleitung profitieren, welche bei den Besuchen dabei ist und strukturierte Vor- und Nachbereitungen durchführt.

Diese Dokument ist eine Zusammenfassung der Masterarbeit von Andrea Stamm. Einige Teile (wie zb. die theoretische Einführung in das Thema, Hintergrundwissen und detaillierte Auswertung der Gespräche) wurden gekürzt resp. entfernt.

Inhaltsverzeichnis

Einführung	1
Methode	2
Angaben zur Stichprobe.....	2
Auswertung.....	2
Erläuterungen zu dem Modell	2
Diskussion	4
Fazit	6
Implikationen für die Praxis	7
psychosoziale Unterstützung und Besuchsbegleitung für die Kinder	7
Interprofessionelle Zusammenarbeit und Dokumentation.....	7
Besuch unter dem Fokus des Grundbedürfnismodell	7
Modell für die Praxis	9
Gekürztes Literaturverzeichnis	10

Einführung

Der aktuellen Stand von wissenschaftlichen Studien zeigt auf, dass die Inhaftierung eines Elternteils negative Auswirkungen auf die Entwicklung eines Kindes haben kann. Sie wird als ein kritisches Lebensereignis gewertet und hat auf mehreren Ebenen Auswirkungen. Die Stigmatisierung rund um das Thema Haft hindert die Angehörigen oftmals, Hilfe anzunehmen. Dies kann auch dazu führen, dass die Kinder nicht die Wahrheit über den Aufenthalt des inhaftierten Elternteils wissen oder gar gänzlich unwissend sind. Untersuchungen bezüglich der Besuche zeigen jedoch auf, dass die Interaktion zwischen den Kindern und dem inhaftierten Elternteil aufrechterhalten werden kann und ein Besuch positive Auswirkungen auf das Kind hat. Dies ermöglicht es dem Kind, die Situation besser einzuordnen und selber durch die Begegnung die Sicherheit zu gewinnen, dass es dem fehlenden Elternteil den Umständen entsprechend gut geht.

In Ihrer Masterarbeit hat Andrea Stamm die Situation von Gefängnisbesuchen in der Schweiz beleuchtet. Diese Dokument ist eine gekürzte Version. Einige Teile (wie zb. die theoretische Einführung in das Thema, Hintergrundwissen und detaillierte Auswertung der Gespräche) wurden gekürzt resp. entfernt.

In Ihrer Masterarbeit beleuchtete die Autorin die Situation von Kindern, welche nicht Opfer der Täterschaft geworden sind. Ebenso wurden keine Unterscheidungen zwischen den unterschiedlichen Haftformen und Deliktarten getroffen. Ursprünglich wollte die Autorin verstärkt auf die Bindung eingehen und die daraus erfolgenden Auswirkungen auf das Wohlbefinden vertiefen. In den Gesprächen mit Expert:innen hat sich jedoch herauskristallisiert, dass es in Bezug auf Gefängnisbesuche von Kindern noch sehr viele Hürden und problematische Rahmenbedingungen gibt. Aufgrund der geschilderten Inhalte in den Gesprächen wurde die Forschungsfrage im Laufe des Prozesses angepasst. Diese Masterarbeit beantwortet nun folgende Frage:

Welche Faktoren können das psychische Wohlbefinden von Kindern im Kontext eines Gefängnisbesuchs aus Sicht von Expert:innen beeinflussen und wie kann eine potenzielle Traumatisierung abgeschwächt werden?

Methode

Angaben zur Stichprobe

Die Autorin fokussierte in der ersten Fallauswahl auf ein Kriterium: Die Interviewpersonen sollten Fachleute sein, die Einblicke in die Situation und die Bedürfnisse von Kindern während des Besuchs eines inhaftierten Elternteils bieten können. Alter und Geschlecht spielten dabei keine Rolle. Die Fälle wurden über verschiedene Kanäle gesammelt: Mitarbeiter staatlicher Stellen (Justiz/Polizei), Gefängnispersonal sowie Betreuungspersonen von Kinderheimen. Daraus resultierten 13 Gespräche und fünf Vorgespräche.

Auswertung

In der theoretischen Auseinandersetzung mit der Thematik von Gefängnisbesuchen durch Kinder zeigte sich eine Vielzahl von Variablen und Faktoren. Auch während den Gesprächen und den Auswertungen der Ergebnisse machte sich die Komplexität eines Gefängnisbesuches immer wieder bemerkbar. Ein Gefängnisbesuch kann nicht isoliert von der Gesamtsituation betrachtet werden. Jede Haftsituation, jedes Delikt, jeder soziokulturelle Kontext, jedes Kind und jede Haltung von involvierten Personen haben einen individuellen Einfluss, um nur einige wenige zu nennen.

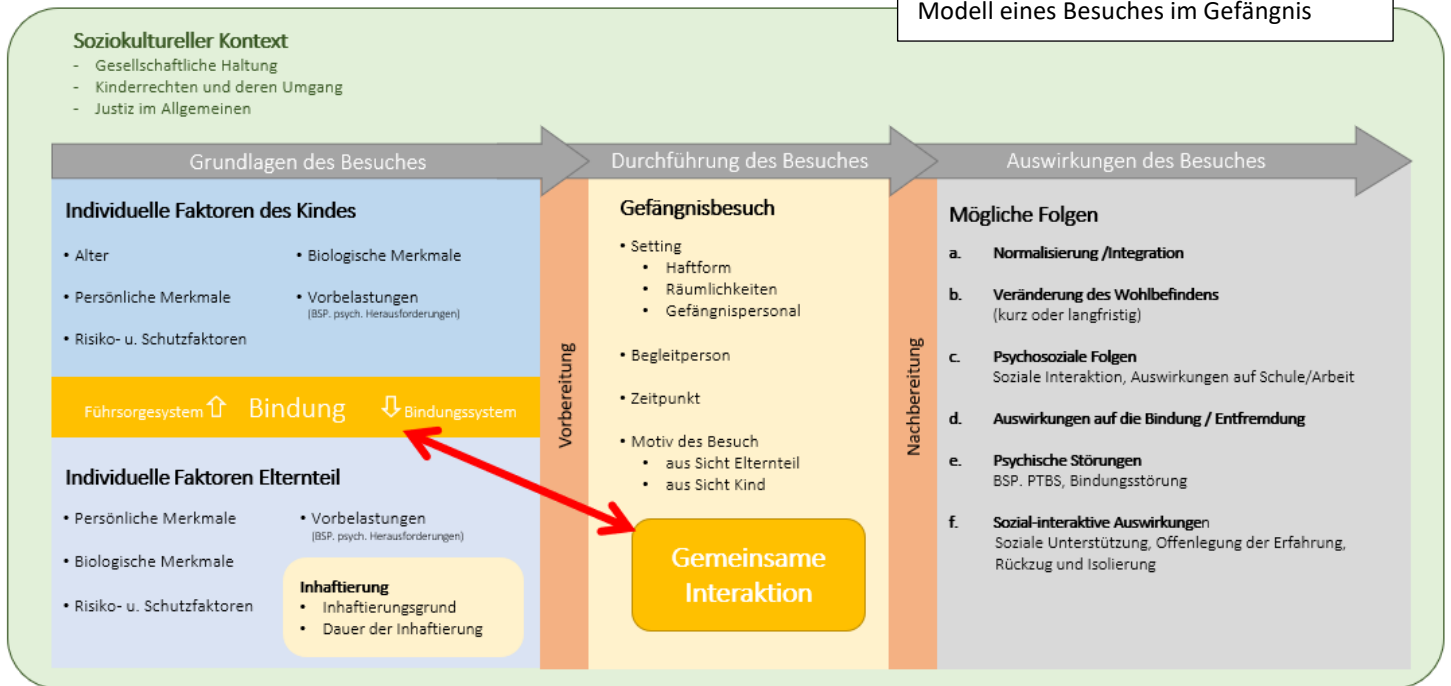
Die Autorin hat versucht, die Komplexität anschaulich in einem Modell darzustellen und hat wichtige Merkmale und Faktoren zusammengefasst. Diese Methodik stützt sich auf die Theorie von Gläser und Laudel (2010).

Erläuterungen zu dem Modell

Das konzipierte Modell zeigt den ganzen, immer wiederholenden Prozess auf. So wiederholt sich dieser Prozess nach jedem Besuch wieder und beeinflusst den nächstfolgenden Besuch. Dies stellt somit ein Kreislauf dar. Die Autorin hat sich aufgrund der besseren Verständlichkeit für eine lineare Darstellung entschieden. Da es immer wieder von vorne beginnt, können sich auch zwischen den Besuchen einzelne Faktoren verändern, wie zum Beispiel die Bindung zwischen dem Kind und dem Elternteil.

Das Modell zeigt drei Zeiträume, in welchen sich der Prozess einteilen lässt: Grundlagen des Besuches, Durchführung des Besuches und Auswirkungen des Besuches. Vor und nach dem Besuch sind die Vorbereitungszeiten als essenzieller Bestandteil einzuordnen. Der ganze Prozess basiert auf dem soziokulturellen Kontext (hellgrün), welcher in der Darstellung grün gekennzeichnet ist. Darunter fallen gesellschaftliche Werte und die allgemeine Haltung gegenüber der Situation von Inhaftierungen. Auch relevant sind die allgemeinen Umgangsformen in der Justiz, die regional und kantonale unterschiedlich gehandhabt werden. Ein weiterer wichtiger Aspekt in diesem Bereich ist auch der tatsächliche Umgang mit den Kinderrechten.

Abbildung 3
Modell eines Besuches im Gefängnis



Grundlage des Besuches: Hier sind die individuellen Faktoren von Kind und inhaftiertem Elternteil zu berücksichtigen, einschließlich biologischer und persönlicher Merkmale, Alter, Risiko- und Schutzfaktoren sowie Vorbelastungen. Die Bindung zwischen Kind und Elternteil hat zwei Aspekte: das Bindungssystem des Kindes und das Fürsorgesystem des Elternteils. Für den Elternteil zählt auch die Inhaftierung zu den individuellen Faktoren. Hierbei ist der Grund für die Inhaftierung, die Tat selbst und die Dauer der Haft relevant. Zudem beeinflusst die Inhaftierung den Gefängnisbesuch, der von der Art der Inhaftierung, der begangenen Straftat und der Haftanstalt abhängt.

Vorbereitung: Darunter fallen die Aspekte, ob und wie ein Kind auf den Kontakt mit dem inhaftierten Elternteil vorbereitet wird. Bei der ersten Begegnung braucht das Kind beispielsweise mehr Einführung. Sind die Besuche bereits routiniert, kann diese Zeitspanne kürzer werden.

Durchführung des Besuchs: Zunächst ist das Setting relevant, das die Haftform (offener oder geschlossener Vollzug), die Besuchsräume und den Umgang des Gefängnispersonals umfasst. Ebenfalls wichtig ist die Begleitperson des Kindes – ob Familienmitglied oder Fachkraft. Der Zeitpunkt des Besuchs spielt ebenso eine Rolle, ob an einem Wochenende oder unter Schulzeit. Wesentlich ist die gemeinsame Interaktion, die Gestaltung der gemeinsamen Zeit zwischen Kind und inhaftiertem Elternteil.

Nachbereitung: Nach dem Besuch braucht das Kind Zeit, um das Erlebte einzuordnen und den Bedürfnissen nachzugehen, die durch den Besuch ausgelöst oder blockiert worden sind. Beispielsweise kann dem Kind Bewegung helfen, wenn es während dem Besuch nicht die Möglichkeit dazu hatte.

Auswirkungen des Besuches: Ein Besuch kann vielfältige Folgen haben. Idealerweise ermöglicht er eine Integration des Erlebten und etabliert solche Begegnungen als Normalität. Dennoch können kurz- oder langfristige Veränderungen auftreten, die psychosoziale Auswirkungen mit sich bringen. Die Begegnung mit dem inhaftierten Elternteil kann die Bindung positiv oder negativ beeinflussen und möglicherweise zu einer anderen Wahrnehmung des Elternteils führen

Diskussion

An erster Stelle möchte die Autorin die Abhängigkeit thematisieren, in welcher minderjährige Kinder stehen. Sie können nur begrenzt eigenständig die Inanspruchnahme von externer Hilfe umsetzen. Dies zeigten Finkeldei et al. (2022) in ihrer Studie auf. Bezugspersonen stellen ein sogenanntes Nadelöhr dar. Bevor entsprechende Hilfe aufgegleist werden kann, können oftmals bereits körperliche, psychische und soziale Auffälligkeiten bei den Kindern wahrgenommen werden (Finkeldei 2022). Eine wichtige Rolle in der Abhängigkeit spielt sicherlich auch die Entwicklungspsychologie. Kinder sind Kinder körperlich unterlegen und haben mangelnde Kontrolle über die Umwelt. Sie leben in einer starken Abhängigkeit von der Bezugsperson, welche in der Emotionsregulation hilft oder auch ohne Bezugsperson gar nicht möglich ist. Es kann auch vorkommen, dass die Kinder die Eltern nicht weiter belasten möchten und daher nicht transparent sind, wie es ihnen wirklich geht und sie sich stark zurücknehmen. Auch kann es vorkommen, dass Kinder in die Parentifizierung rutschen. Sie übernehmen die Rolle des anderen Elternteils und übernehmen erwachsene Aufgaben. Durch zugewandte Bezugspersonen können Kinder ein Gefühl von Schutz und Sicherheit spüren. Bezüglich dieser Abhängigkeit und Fragilität von Kindern gibt es aber gesellschaftlich ein mangelndes Bewusstsein (Finkelhor, 2008). Dieses fehlende Augenmerk für die Kinder ist in den Gesprächen mit den Expert:innen für die Masterarbeit immer wieder vorgekommen. So haben auch mehrere Fachpersonen erwähnt, dass die Kinderrechte nicht gänzlich durchgesetzt werden und die Kinder oftmals nicht die Unterstützung erhalten, welche ihnen zustehen würde. Die Autorin vermutet, dass es notwendig ist, dass betroffene Kinder gesellschaftlich mehr Empowerment erfahren, indem ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen gestärkt werden und sie eine eigene Lobby erhalten sollten. Damit wird die Vertretung der Interessen von Kindern im politischen Kontext verstanden. Eine fachliche Begleitperson könnte sich für den

Kindeswillen einsetzen und auf institutioneller Ebene wirksam sein und der Stimme des Kindes Gehör verschaffen. Dies ist nötig, um einen behördlichen und gesellschaftlichen Wertewandel zu verstärken.

Des Weiteren haben die Gespräche mit den Expert:innen deutlich aufgezeigt, dass viele unterschiedliche Rahmenbedingungen und Faktoren es erschweren, dass es überhaupt zu einem Kontakt zwischen inhaftiertem Elternteil und Kind kommen kann. Dies verdeutlicht ein **Fallbeispiel bezüglich Telefonkontakt** auf. Das Telefonguthaben einer Mutter habe nicht gereicht, um mit dem Kind zu telefonieren. Fachpersonen sind in der Folge rechtlich vorgegangen und es wurde erlaubt, dass der Telefonkontakt unabhängig vom Guthaben der Mutter stattfinden kann. Nicht in jedem Fall sind externe Fachpersonen involviert und können selber aktiv werden oder die Angehörigen ermutigen, weitere Schritte einzuleiten. Auch zeigten sich in den Ergebnissen der Expert:inneninterviews, dass das unterschiedliche Engagement der Haftanstalt entscheidend ist, ob Besuche durchgeführt werden können und in welchem Masse sie kindgerecht sind. So werden in gewissen **Haftanstalten die Besuche als Sachbesuche gewertet** und nicht von dem allgemeinen Besuchskontingent der inhaftierten Person abgezogen. Hier braucht es eine schweizweite Regelung, damit alle Kinder von denselben Rechten profitieren können.

Unterschiedliche wissenschaftliche Studien, konnten den Mehrwert von Besuchskontakten aufzeigen. Diese Ergebnisse werden ebenfalls durch die geführten Expert:inneninterviews in dieser Arbeit unterstützt. Wenn Besuche ermöglicht werden, profitieren die Kinder vor allem dann von einem Besuch, wenn eine möglichst **alltagsnahe Interaktion** möglich ist. So wird von Beispielen berichtet, wo ein gemeinsamer *Zvieri* eine interessante Komponente hat oder die Interaktion beim Fussballspiel für alle Beteiligten eine lockere Atmosphäre schafft. Hier möchte die Autorin

beliebt machen, dass die Gefängnisse Besuche in internen Turnhallen prüfen, in denen Spiele mit viel Bewegung möglich sein könnten. Denn während einem Besuch sammelt sich viel Anspannung im Körper an. In der Literatur von Tita Kern (2022) wird diese Erfahrung ebenfalls aufgegriffen. Kinder müssen darin unterstützt werden, Erklärungen dazu zu finden, was in ihrem Kopf passiert und wie sie die ganze Situation verbalisieren können, um den Druck zu senken. Wenn diese Gedanken keinen Platz finden, wird mehr Angst und zusätzlicher Stress erzeugt, was wiederum Traumasymptomatiken verstärken kann (Kern, 2022).

Weiter interpretiert die Autorin diese Ergebnisse auch so, dass für die Kinder die Situation einem Elternteil vis-à-vis am Tisch zu sitzen vielfach fremd ist. Es wäre sinnvoll, wenn ein **möglichst natürliches Setting** geschaffen werden könnte und die Kinder beispielsweise auf einem Sofa sitzen könnten neben dem Elternteil. Dies hätte den Vorteil, dass der teilweise unangenehme Blickkontakt vermieden werden könnte und die Kinder so mehr Freiraum hätten, in dem sonst schon sehr angespannten Setting. In einigen Haftanstalten gibt es bereits Familienzimmer und Spielsachen, oftmals entspricht die Ausstattung aber nicht allen Altersstufen der Kinder. Nebst der altersgerechten Raumausstattung spielt das Alter der Kinder im Allgemeinen eine wichtige Relevanz. Wie in der Masterarbeit detaillierter eingeführt, sind die Bedürfnisse, Ansprüche, Erwartungen aber auch die Fähigkeiten der Verarbeitung von Stresssituationen und aussergewöhnlichen Ereignissen je nach Altersstufe sehr unterschiedlich ausgeprägt. Es empfiehlt sich, genau zu eruieren, **welche Art von Besuch bei welcher Altersstufe angebracht ist** und auch im Rahmen der organisatorischen Limitationen eines Gefängnisbesuches durchgeführt werden kann.

Kritisch zu erwähnen sind die starren Regeln der Justiz, welche meist das **Mitbringen von Lebensmitteln oder Spielsachen** untersagt. Dies empfiehlt die Autorin unbedingt zu überprüfen und in jedem Fall zu überdenken. Denn

mitgebrachte Gegenstände können den Kindern ein zusätzliches Sicherheitsgefühl geben. Deutlich wird dies im Fallbeispiel, in dem erzählt wird, welche essenzielle Rolle eine *Superhelden-Spielfigur* gespielt hat. Durch das Objekt war es dem Kind möglich, einen Schritt auf sein inhaftiertes Elternteil zuzumachen. Winnicott (1969) konnte darlegen, dass in der Entwicklung Übergangsobjekte, als eine Art Mutterersatz ein wichtiger Begleiter sind. So werden die Kinder durch das Objekt getröstet und beruhigt. Zudem kann es dem Kind die Angst vor dem Alleingelassen werden nehmen. Neuere Untersuchungen konnten auch belegen, dass **Übergangsobjekte** in nächtlichen Situationen Gefühle von Zugehörigkeit und Wohlbefinden vermitteln können (Schurian-Bremecker, 2008). Daher wäre es aus Sicht der Autorin gut, wenn dies geprüft werden kann, ob nach einer gründlichen Sicherheitskontrolle den Kindern doch erlaubt werden könnte, ein Übergangsobjekt mit reinzunehmen.

Ein weiteres Element, das während den Gesprächen mit dem Expert:innen immer wieder auftaucht, ist die Wichtigkeit von **Vor- und Nachbearbeitungen** der Besuche. Oftmals wird die psychische Herausforderung der Kinder unterschätzt, welcher ein solcher Besuch auslösen kann. Nebst dem unbekanntem und befremdlichen Setting wissen die Kinder nicht, wie die Beziehung zum inhaftierten Elternteil sein wird. Nebst den äusserlichen Faktoren, beispielsweise durch veränderte Frisur, kann auch das Verhalten von massiven Schuldgefühlen geprägt sein. So kann es durchaus sein, dass der inhaftierte Elternteil auf das Kind befremdlich wirkt und das Kind daher grosse Unsicherheit spürt. Daher schätzt die Autorin eine **Begleitung durch eine Fachperson** als gewinnbringend ein. Wenn diese bereits einen Kontakt mit dem betroffenen Kind vor dem ersten Gefängnisbesuch herstellen konnte, besteht bereits ein Vertrauensverhältnis zwischen der Fachperson und dem Kind. Die Fachperson könnte die Besuche mit dem Kind möglichst gut vorbereiten, um offene Fragen und Unsicherheiten zu klären. Dies wird auch dir Kern (2022) gestützt. Ihre Literatur sagt

aus, dass erwachsene Bezugspersonen wie ein **Leuchtturm für Orientierung** dienen können. Diese Rolle könnte die Begleitperson übernehmen und dem Kind Entlastung bieten.

Die Gesamtsituation einer Inhaftierung ist so komplex und vielschichtig, dass dies auch Erwachsene in eine komplette Überforderung stürzen kann. Da die familiären Bezugspersonen des Kindes oftmals auch mit der inhaftierten Person in einer Beziehung stehen, sieht die Autorin eine Begleitung durch nahe Angehörige als kritisch. Ein Vorteil durch eine externe Fachperson sieht die Autorin in der **neutralen Haltung**. Sie hat keine persönliche Beziehung zur inhaftierten Person und die Interaktion könnte ganz zwischen dem inhaftierten Elternteil und dem Kind stattfinden.

Ein weiterer Vorteil bestünde darin, dass die Begleitperson ihre Aufmerksamkeit, während dem Besuch auf das Kind und dessen **Stresssymptome** richten kann. Wenn diese drastisch ansteigen würden, könnte so von aussen interveniert werden und eine Unterbrechung oder ein Abbruch eingeleitet werden. Auf diese Weise würde während des Besuchs die **Belastungsgrenze des Kindes respektiert**, und es würde vermieden, dass das Kind sich zusammenreißen müsste, sich klein machte oder in einen Funktionsmodus verfiel. Weiter erachtet es die Autorin als sinnvoll, wenn mit jedem, von einer Haftsituation betroffenen Kind, grundsätzlich und direkt Kontakt aufgenommen werden würde, um frühzeitig intervenieren zu können und Traumasymptomatiken entgegenzuwirken

Fazit

Im Rahmen der Masterarbeit hat sich gezeigt, wie wichtig und vielschichtig ein Gefängnisbesuch sein kann. Ein Gefängnisbesuch kann als Schlüsselmoment betrachtet werden, der den Kindern eine unbekannte und oftmals auch furchteinflössende Welt zeigt. Gleichermassen stellt er aber auch den Kontakt zu den nächsten Bezugspersonen sicher. Als solcher ist es essenziell, in dieser kritischen Phase professionelle Hilfe zu bieten und die Kinder in dieser schweren Phase zu unterstützen. Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der Masterarbeit ist festzustellen, dass die Haltung der Gesellschaft und der beteiligten Personen der Boden für einen gelungenen Besuch darstellt. Wenn die besondere Situation und Bedürfnisse von Kindern im Gefängniskontext anerkannt werden, kann es gelingen, Hürden abzubauen und die Angehörigen stärker einzubinden. Somit kann Isolation und Ausgrenzung entgegengewirkt werden. Es ist wichtig, die Bevölkerung weiter auf die Bedürfnisse sowie die Rechte von Kindern zu sensibilisieren. Nebst der Bevölkerung braucht es aber auch eine behördliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik. Zudem würden die Kinder von rascher und niederschwelliger Unterstützung profitieren können. Durch eine enge Begleitung durch Fachpersonen können Spannungen abgebaut und einer potenziellen Traumatisierung kann entgegengewirkt werden.

Die Kinder sind in jedem Fall mit einer Inhaftierung gestraft. Dies vollständig zu eliminieren, wird nie gelingen und kann auch nicht das Ziel sein. Der Autorin ist aber jede Bemühung für jedes einzelne Kind von grosser Wichtigkeit. Im Kapitel Implikationen für die Praxis werden deshalb kurz einige essenzielle Punkte dargestellt.

Implikationen für die Praxis

Abschliessend ist zu erwähnen, dass das Thema von Kindern als Angehörige von Inhaftierten von unterschiedlichen Stellen und seit mehreren Jahren immer wieder diskutiert wird. Es gibt bereits schon einige Initiativen. In der Zwischenzeit hat sich auch der Bund aufgrund eines Berichtes der UNO mit diesem Thema befasst. Daraus wurde eine Studie der ZHAW in Auftrag gegeben. Das Projekt «*Die Situation von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil in der Schweiz*» unter der Leitung von Patrik Mazoni hat sich leider mit dieser Arbeit überschritten und war beim Abschluss der Arbeit im Juni 2023 noch nicht veröffentlicht. Das Ziel des ZHAW-Projekts ist einen Bericht mit Empfehlungen zu erstellen. Die Autorin hat sich dennoch entschieden, aufgrund der Erfahrungen aus den Gesprächen eigene Empfehlungen zu formulieren:

psychosoziale Unterstützung und Besuchsbegleitung für die Kinder

Kinder sollen eine Begleitperson erhalten, die als Ansprechpartner für allgemeine Fragen dient und das Kind psychosozial unterstützt. Diese Person könnte die Besuche vor- und nachbesprechen, begleiten. Sie könnte das Interesse des Kindes gegenüber anderen Beteiligten vertreten und einschätzen, ob zusätzliche Unterstützung erforderlich ist.

Interprofessionelle Zusammenarbeit und Dokumentation

Empfehlenswert ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der beteiligten Fachstellen, die über institutionelle und kantonale Grenzen hinweg funktioniert. Das Ziel ist, Hindernisse zu beseitigen und eine kindeswohlbasierte Grundlage für Besuche zu schaffen. Diese Vernetzung könnte zu einem besseren Verständnis für entscheidende Beschlussfassungen führen. Des Weiteren wäre eine Dokumentation und Evaluation der Besuche erstrebenswert. Eine solche Bewertung bildet eine solide Grundlage für Qualitäts- und Risikobewertungen. Mit den gewonnenen Erkenntnissen könnten zukünftige Besuche optimiert und Herausforderungen kontinuierlich angepasst werden.

Besuch unter dem Fokus des Grundbedürfnismodell

Ein Gefühl von Sicherheit ist ein zentraler Bestandteil des Grundbedürfnismodells nach Schär und Schaudel (2015), welches im Theorieteil der Masterarbeit eingeführt und detailliert thematisiert wurde. Die Autorin hat versucht, die Erkenntnisse der Masterarbeit mit diesem Modell zu verknüpfen. Sie vermutet, dass alle Beteiligten an den Besuchen wachsen können, der Einhaltung der vier zentralen Grundbedürfnisse (Bindung und Zugehörigkeit, Kontrolle und Orientierung, Freiheit und Autonomie, Selbstakzeptanz und Selbstwert) Beachtung geschenkt wird und es zusätzliche positive Auswirkungen für die Kinder haben könnte.

Die Autorin hat einige Elemente zu den vier Kategorien ausformuliert:

Bindung und Zugehörigkeit. Eine fachliche, neutrale Begleitperson bietet dem Kind Schutz, Nähe, Trost und Sicherheit. Diese Begleitperson ist nur für die Themen und Bedürfnisse des Kindes da und kann dem Kind die volle Aufmerksamkeit schenken. Ebenso kann das Kind durch die Interaktion mit dem inhaftierten Elternteil Zugehörigkeit verspüren und die Bindung zwischen inhaftierter Person und dem Kind kann gestärkt werden.

Kontrolle und Orientierung. Das Gefühl von Kontrolle kann dem Kind helfen, sich nicht völlig ohnmächtig in dieser Situation zu fühlen. Beispielsweise kann dem Kind während dem Besuch ein *eigener Schlüssel* für das Einschliessen seiner Wertsachen gegeben werden. Diese kleine Geste kann viel zum Gefühl der Selbstermächtigung beitragen. Auch kann es dem Kind helfen, wenn man vorgängig den *Zeitplan und die Interaktion* mit ihm bespricht. Somit hat das Kind vorgängig einen inneren Ablauf und eine Vorstellung, was wann passiert. Das dadurch entstandene innere Bild hilft dem Kind, dass ihm die Besuchssituation genügend beeinflussbar, vorhersehbar und kontrollierbar erscheint. Die Begleitperson, welche mit dem Kind mitgeht, vermittelt ebenfalls das Gefühl von Orientierung.

Freiheit und Autonomie. Das Kind darf selbst entscheiden, ob es überhaupt einen Besuch möchte. Auf seine Meinung wird Wert gelegt und das Kind hat die Möglichkeit, den Besuch jederzeit abzuberechnen, wenn es dies nicht mehr möchte. Nach dem Besuch soll das Kind die Möglichkeit haben, das zu unternehmen, was es gerade braucht. Allfällige Nachbesprechungen können auch auf den nächsten Tag gelegt werden, gehören aber standardmässig dazu.

Selbstakzeptanz und Selbstwert. Das Gefängnispersonal ist geschult für einen kindgerechten Umgang, so fühlt sich das Kind gesehen und respektvoll behandelt. Ebenso soll der Umgangston mit dem inhaftierten Elternteil vor den Kindern respektvoll sein, damit das Kind nicht die Beziehung zum Elternteil hinterfragen muss. Durch Empowerment (Stärkung von Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen) sollen die Kinder im Allgemeinen gefördert werden, eigene kritische Gedanken gegenüber der Haftsituation zu haben und Entscheidungs- und auch Handlungskompetenz zu spüren.

Modell für die Praxis

Die Autorin hat die zu klärenden Fragen und Aufgaben von kindgerechten Besuchen in vier Phasen unterschieden: Entscheidung, Vorbereitung, Besuch und Nachbereitung. Darin sind jeweils vier Akteure: Kind, Begleitperson, Institution und inhaftierter Elternteil. Speziell kommt die Staatsanwaltschaft / Justiz / KESB in der ersten Phase hinzu.

Diese Grafik ist nicht abschliessend und gilt als erste Orientierung. Für eine bessere Lesbarkeit wurde die Abbildung zusätzlich in dem Anhang eingefügt.

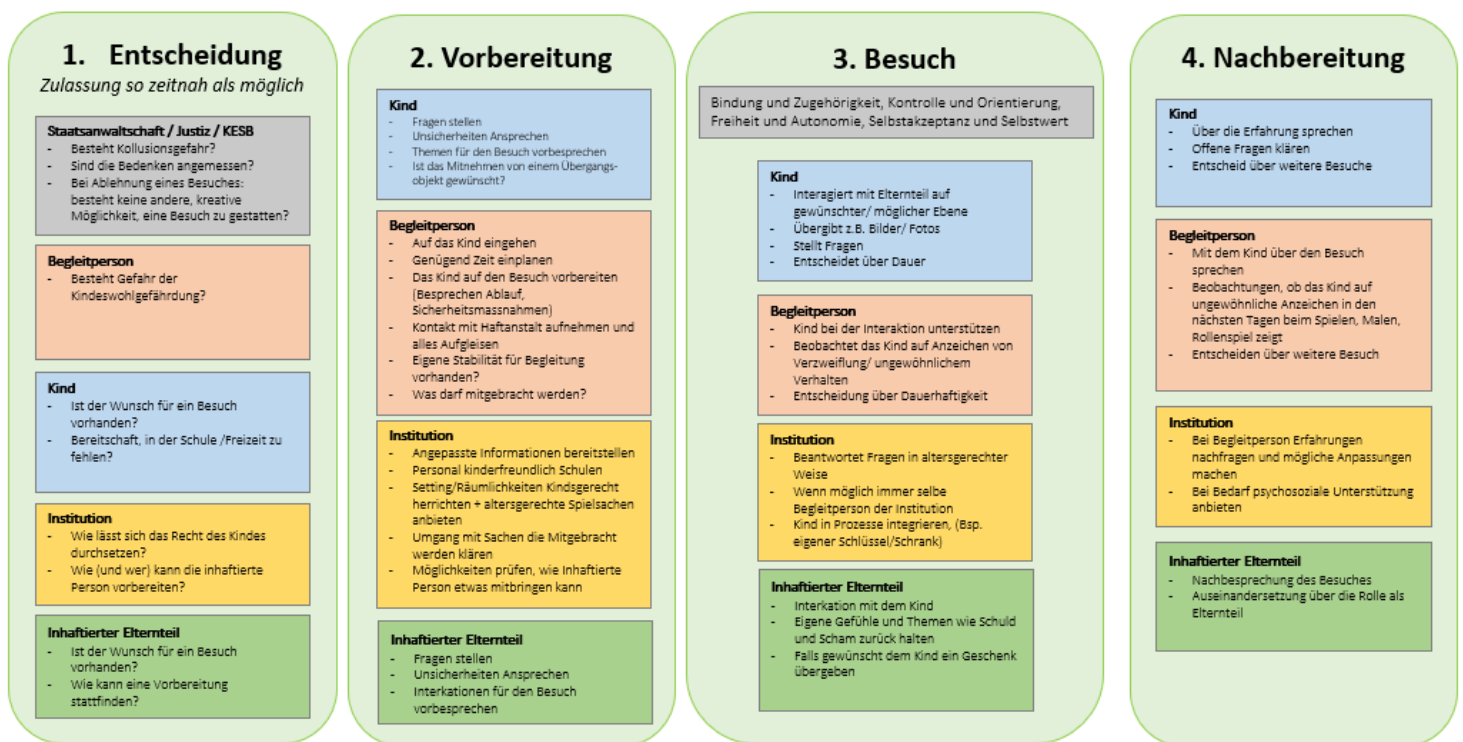


Abbildung 4
Vier Phasen eines Besuches im Gefängnis

Entscheidung: Das Wichtigste dabei ist, dass die Zulassung für einen Besuch so rasch als möglich stattfinden kann. Notfalls und/oder im Zweifelsfall kann auch ein erster Online-Kontakt aufgegleist werden. Wobei zu beachten ist, dass auch die Online-Kontakte gut vor- und nachzubereiten sind.

Vorbereitung: Hier sollen alle Beteiligten bestmöglich auf den bevorstehende Kontakt vorbereitet werden und alle offene Fragen geklärt werden.

Besuch: Der Besuch soll unter der Berücksichtigung der Aspekte der Grundbedürfnisse organisiert werden. Hauptfokus während des Besuches soll bei dem Bedürfnis des Kindes sein.

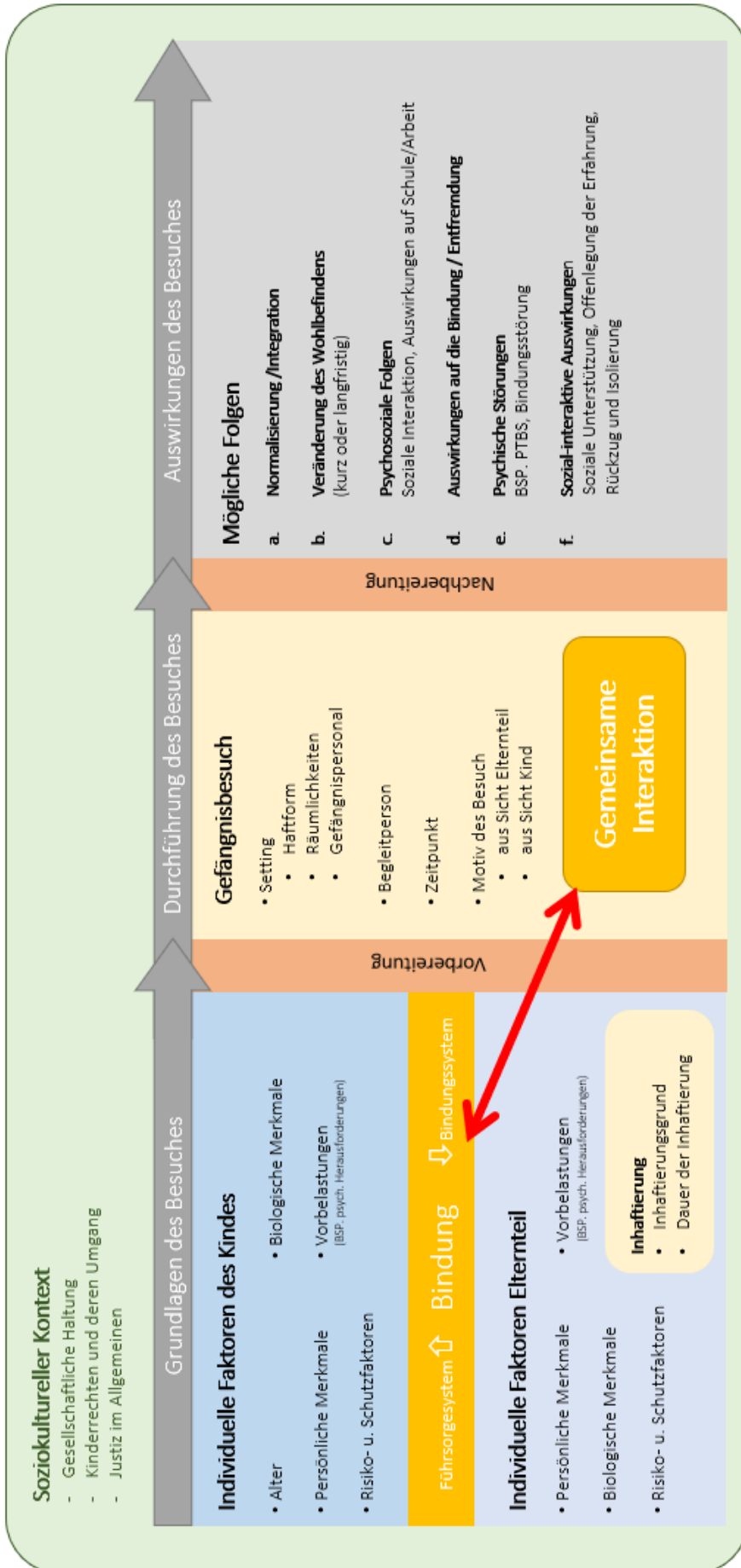
Nachbereitung: Es gilt die Erfahrungen auszutauschen und abzuschätzen, ob es Anpassungen benötigt.

Gekürztes Literaturverzeichnis

- Finkeldei, S., Kern, T. & Rinne-Wolf, S. (2022). Psychosoziale Notfallversorgung von Kindern nach hoch belastenden Lebenserfahrungen. *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*, 65, 1023–1030. <https://doi.org/10.1007/s00103-022-03586-z>
- Finkelhor, D. (2008). *Childhood victimization: Violence, crime, and abuse in the lives of young people*. Oxford: Oxford University Press.
- Gläser, J. & Laudel, G. (2010). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen* (4. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag.
- Kern, T. (2022). *Leuchtturm sein: Trauma verstehen und betroffenen Kindern helfen* (3. Auflage). München: Kösel.
- Schär, M. & Steinebach, C. (2015). Resilienzfördernde Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen: Grundbedürfnisse erkennen und erfüllen. Weinheim: Beltz.
- Schurian-Bremecker, C. (2008). *Kindliche Einschlafrituale: Im Kontext sozialer und kultureller Heterogenität*. Kassel: kassel university press (kup).
- Winnicott, D. W. (1969). Übergangsobjekte und Übergangsphänomene: Eine Studie über den ersten, nicht zum Selbst gehörenden Besitz. *PSYCHE: Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen*, 23, 666–682.

Herausgegeben vom Andrea Stamm
(andrea.stamm@kriseninterventionschweiz.ch)
im Zusammenhang Ihrer Masterarbeit in
Angewandter Psychologie an der ZHAW (Juni 2023).

Anhang A Modell



Anhang B

Empfehlungen kindgerechter Gefängnisbesuch

